

„Ziele der Jugendhilfe der Hansestadt Rostock 2020 – 2024“

Präambel

Die Umsetzung der strategischen Leitziele für die Jugendhilfe der Hansestadt Rostock soll die Gestaltung von Strukturen und Inhalten beeinflussen und den durch das Gesetz begründeten Rechtsanspruch der kommunalen Daseinsvorsorge umfänglich erfüllen. Dabei bieten die Leitziele der Jugendhilfe eine Schwerpunktsetzung und Ausrichtung für die Arbeit mit jungen Menschen und Familien in den nächsten Jahren.

Es gilt, die Hansestadt Rostock und ihre Stadtteile als Lebensräume so zu gestalten, dass prozesshaft Lern- und Erfahrungsfelder entstehen, die zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und an der demokratischen Gesellschaft befähigen.

Dem konzeptionellen Ansatz der Lebenswelt- und Sozialraumorientierung in der Jugendhilfe folgend soll die ganzheitliche Betrachtung der Lebenslagen von Kindern, Jugendlichen und Familien leitendes Handlungsprinzip sein. Dabei hat die Jugendhilfe in der Hansestadt Rostock die Chancengleichheit von Kindern und Jugendlichen zum Ziel, sie wirkt sozialen Spaltungsprozessen entgegen und gestaltet aktiv Inklusionsprozesse.

Leitziele

1. Junge Menschen und Familien formulieren ihre eigenen Ziele und sind aktiv bei deren Umsetzung.

- Jede Leistung im Bereich der HzE, EH, HfjV hat in 2020 ein Beteiligungs- und Beschwerdemanagementmodell.
- 2020 ist in der HRO eine Ombudsstelle eingerichtet.
- 2020 existiert ein aktualisiertes und standardisiertes Hilfeplanverfahren
- es gibt vielfältige Beteiligungsformen
 - offene und alltägliche Beteiligungsformen (spontan, z.B. Umfragen, Ideenbörse, „Meckerkasten“, themenbezogene Foren, Stadtteilbegehungen, Hausregeln)
 - projektorientierte Beteiligungsformen, die thematisch und zeitlich klar benannt sind (z.B. Zukunftswerkstätten, Spielplatzplanung, strukturierte Stadtteilbegehungen und -projekte, Internetbefragung, Ferienfahrtplanung)
 - repräsentative Beteiligungsformen (z.B. Hausbeirat, Kinder- und Jugendparlamente, Stadtschülerrat, Jugendforen, Kinderortsbeiräte, Kinderstadt)
 - vertragsorientierte Beteiligungsformen (z.B. KITA, Hilfen zur Erziehung, Jugendgerichtshilfe, Jugendberufshilfe)
- Selbstwirksamkeit ermöglichen und stärken
 - aktive Einbindung von Individuum und Gruppen in Unterstützungs- und Hilfestrukturen sowie in die Gestaltung der Lebenswelt auf allen Ebenen (z.B. Fragebogen, Interview)
 - Strukturen für Beschwerdemöglichkeiten sind vorhanden und finden sich in Konzepten, Sachberichten und Leistungsbeschreibungen wieder
- Im Ergebnis des Bundesprogramms „Jugendgerechte Kommune“ gibt es eine eigenständige Jugendpolitik.

2. Die Verantwortungsgemeinschaft erkennt Lebensvielfalt an, fördert Chancengleichheit und sichert Aufwachsen in öffentlicher Verantwortung.

- Anzahl der Gremien und Häufigkeit/ Vielfalt der TN (AK, PG, SRT, STT, LG, AG, UAJHP, JHA etc.)
- übergreifende Fachtage/ Fortbildungen
- Qualitätsdialoge (in allen Leistungsfeldern)
- Ausgrenzung und Benachteiligung vermeiden
- Öffnung institutioneller Angebote für Lebensrealität Anderer und unabhängig von Geschlecht, ethnischer Herkunft, Sprache, Behinderung, sozioökonomischen Hintergrund, Religion und sexueller Identität
- Einbringen in die integrierte Stadtentwicklung

3. Es gibt ein starkes Jugendamt in seiner kooperativen Zweigliedrigkeit.

- Es gibt eine abgestimmte Matrix zwischen dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe und dem Jugendhilfeausschuss zu einem immer wieder kehrenden Berichtswesen zu festgelegten Themenbereichen
- Jährlich wird mit dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe und dem Jugendhilfeausschuss im ersten Quartal des laufenden Jahres ein Arbeitsplan erarbeitet und durch den Jugendhilfeausschuss beschlossen
- Die Satzung des Jugendhilfeausschuss wurde angepasst um eine direkte Beteiligung von Kindern und Jugendlichen sicherzustellen, z. B. Stadtschülerrat
- (z.B. ständiges beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss, Einführung einer Jugendfragestunde in den Jugendhilfeausschusssitzungen)
- Es besteht eine Strategie zur Öffentlichkeitsarbeit
- (z.B. Haushaltsmittel)
- Der Jugendhilfeausschuss wird kurz, mittel und langfristig an der Finanzplanung der Haushaltsmittel im Jugendhilfebereich beteiligt
- (z.B. Beteiligung bei der Ermittlung der finanziellen Eckwerte der Haushaltsmittel)
- Es gibt Instrumente, die sicherstellen, dass der Jugendhilfeausschuss an allen Prozessen/Beschlüssen/Anträgen beteiligt wird von denen Umsetzung Familien, Kinder und Jugendliche betroffen sind bzw. Auswirkung auf diese hat (z. B. Jugendcheck, Informations- und Beschlussvorlagen, Berichte der Verwaltung, Fragestunde)
- Politische Intervention der Jugendhilfe für eine Politik, die soziale Problemlagen begegnet
- ausreichend Ressourcen stehen zur Verfügung
- Dialog zum gemeinsamen Verständnis von Chancen, Herausforderungen und Zielen der Jugendhilfe
- Jugendhilfe und Jugendpolitik gemeinsam gestalten

4. Es gibt eine vielfältige qualifizierte Jugendhilfelandshaft basierend auf der integrierten Jugendhilfeplanung.

- es gibt gemeinsame Fortbildung
- unterschiedliche Professionen nehmen gemeinsam an Fortbildungen teil
- Wille und Bedarf sind Grundlage allen sozialarbeiterischen Handelns
- Die Mehrheit der Angebote/ Projekte und Maßnahmen für Kinder und Jugendliche werden durch Kinder und Jugendliche selbst organisiert.

- integrierte Jugendhilfeplanung unter Beteiligung Aller
- Träger- und Angebotsvielfalt wird den unterschiedlichen Lebensentwürfen gerecht
- Qualitätsdialoge sind Ausdruck der gemeinsamen Verantwortung
- Jugendhilfe schafft Bildungsgelegenheiten

5. Es gibt ein sozialraumorientiertes Fachkonzept.

- gemeinsame Erarbeitung unter externer Fachbegleitung
- Vernetzung frühzeitig und ressortübergreifend
- Orientierung an fachlichen Standards